

A2NEU Beitragsordnung

Gremium: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 28.04.2023
Tagesordnungspunkt: 8. Beschlüsse

Antragstext

- 1 Beitragsordnung des Jugendnetzwerk Lambda e.V.
- 2 zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 13. Mai 2023 in Berlin
- 3 (1) Mitglieder des Jugendnetzwerks entrichten folgende Beträge an den Verein:
- 4 1. Einzelmitglieder: beitragsfrei
- 5 2. Gruppenmitglieder: beitragsfrei
- 6 3. Landesverbände: beitragsfrei
- 7 4. Fördermitglieder: jährlich mindestens 24 EUR
- 8 5. Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der Beitrag monatsanteilig erhoben.
- 9 (2) Die Jahresbescheide werden vom Vorstand zu Jahresbeginn bzw. zur Aufnahme
- 10 verschickt. Beiträge werden für ein Kalenderjahr entrichtet und sind bis zum
- 11 Ende des 1. Quartals bzw. mit Neuaufnahme in den Verein zu begleichen
- 12 Der Beitrag kann auch in monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Raten
- 13 gezahlt werden. Eine Rate beträgt mindestens 10 Euro.
- 14 (3) weggefallen
- 15 (4) Beitragsbescheinigungen ab einem Wert von 300 Euro zur Einreichung beim
- 16 Finanzamt werden Einzel- und Fördermitgliedern auf Wunsch am Jahresende
- 17 ausgestellt.